

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Stärkere Förderung von Literatur und Sprache prüfen – Entscheidungskriterien benennen

Derzeit bemühen sich zwei deutsche Literatureinrichtungen um größere öffentliche Anerkennung und um Planungssicherheit für ihre Tätigkeiten – und fordern in der Konsequenz eine Etatisierung im Haushalt des Bundes, die ihren Leistungen und Entwicklungszielen Rechnung trägt.

Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung e. V. hat ihre Aufgaben, Kompetenzen und Leistungen im Jahr 2011 in einer Denkschrift niedergelegt. Sie bemüht sich um eine Aufwertung des halbprivaten Vereins mit begrenzten staatlichen Zuschüssen zu einer bundesrepublikanischen Akademie. Der Präsident der Deutschen Akademie legte dieses Anliegen im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 7. März 2012 persönlich dar.

Die Literaturwerkstatt Berlin hat ein ausführliches Konzept vorgelegt, das die Errichtung eines „Deutschen Zentrums für Poesie“ vorsieht. Mit ihren Wettbewerben, Preisen, Internetforen und weiteren Aktivitäten will sie in dem angestrebten Zentrum für Poesie aufgehen. Dieses Konzept hat der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages bislang nicht beraten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung im Bereich der Förderung von Literatur und Sprache?
Welche Ressorts sind an der Förderung von Literatur und Sprache beteiligt, und wie wird die Abstimmung zwischen diesen Ressorts sichergestellt?
2. Welche Einrichtungen, Institutionen und Projekte zur Förderung und Pflege von Literatur und Sprache finanziert die Bundesregierung ganz oder teilweise in institutioneller oder in Projektförderung, warum, und in welcher Höhe?
3. Welche Einrichtungen, Institutionen und Projekte fördert und finanziert die Bundesregierung speziell im Teilbereich der Lyrik und Poesie?
Wie wird gefördert?
4. Welche Kriterien legt die Bundesregierung bei der Bewertung der jeweiligen Förderungen an, welche Kriterien sind für die jeweilige Entscheidung maßgebend?
5. Wie definiert die Bundesregierung die nationale Bedeutung für die öffentliche Förderung von Literatur und Sprache durch den Bund, und nach welchen Kriterien wird diese bemessen?

6. Erkennt die Bundesregierung einen Nachholbedarf bei der Förderung von Einrichtungen und Projekten, die sich mit der Auseinandersetzung und der Pflege von Literatur und Sprache, Lyrik und Poesie verschrieben haben?

Wenn ja, welchen?

Wenn nein, warum nicht?

7. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung e. V. nach höherer institutioneller Förderung, die diese mit ihrer Denkschrift 2011 erhoben hat?

Kann diese höhere institutionelle Förderung der Deutschen Akademie zu einer größeren Planungssicherheit verhelfen, wie dies in der Denkschrift dargestellt ist?

8. Welche Aspekte sprechen für, welche gegen die von der Deutschen Akademie mit der höheren institutionellen Förderung verbundenen Aufwertung der Deutschen Akademie durch die Bundesregierung?

Welches sind die Entscheidungskriterien?

9. Werden die vom Präsidenten der Deutschen Akademie im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 7. März 2012 konkret benannten und geforderten Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro im Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2013 berücksichtigt?

10. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung der Literaturwerkstatt Berlin nach Errichtung eines Deutschen Zentrums für Poesie?

11. Welche Aspekte sprechen für, welche gegen die Beteiligung der Bundesregierung bei der gewünschten Errichtung eines Deutschen Zentrums für Poesie?

Könnte die Beteiligung der Bundesregierung an der gewünschten Errichtung eines Deutschen Zentrums für Poesie dazu beitragen, der Literaturwerkstatt Berlin zu größerer Planungssicherheit zu verhelfen, wie dies von der Literaturwerkstatt dargestellt wird?

Welches sind die Entscheidungskriterien?

12. Werden die für das Konzept eines Deutschen Zentrums für Poesie von der Literaturwerkstatt Berlin geforderten Mittel im Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2013 berücksichtigt?

Berlin, den 23. Mai 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion